

**Anlage zum "Merkblatt zur Antragstellung auf Auszahlung von Fördermitteln für ein Projekt aus dem Bereich Dorferneuerung / Lokale Basisdienstleistungen"**  
**Ausfüllbeispiel zur Belegliste**

Eine Gemeinde beantragt den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses. Darin sind auch Räume für eine Apotheke vorgesehen, die ein Teilprojekt ohne Zuwendungen darstellen. Da sich die Ausgaben für die Apotheke nicht eindeutig von den Ausgaben für den zuwendungsfähigen Teil abgrenzen lassen, wurde auf Grundlage der für den jeweiligen Zweck genutzten Flächen ermittelt, dass der zuwendungsfähige Anteil (Kostenschlüssel) 80 % der Gesamtausgaben beträgt. Allerdings ist die darin enthaltene Mehrwertsteuer von der Förderung ausgeschlossen.

Das Projekt stellt sich nach Prüfung des Antrags auf Förderung bzw. nach der Bewilligung wie folgt dar:

a	Grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben für das Gesamtprojekt einschl. Apotheke (brutto)	357.000,00 €
b	Zuwendungsfähige Ausgaben ohne Apotheke incl. nicht zuwendungsfähiger Mehrwertsteuer (lt. Kostenschlüssel: 80 % von a)	285.600,00 €
c	abzgl. der darin enthaltenen nicht zuwendungsfähigen Mehrwertsteuer (19 %)	45.600,00 €
d	<b>Maximal zuwendungsfähige Ausgaben (b - c)</b>	<b>240.000,00 €</b>
e	<b>Zuwendung (d x 60 %)</b>	<b>144.000,00 €</b>
f	Kostenschlüssel	80 %

**Erläuterungen zu den Rechnungen:**

**Rechnung Nr. 1:** Der Baunternehmer hat zwei Abschlagsrechnungen in Höhe von 110.000 € und 90.000 € sowie eine Schlussrechnung in Höhe von 70.346,37 € gestellt. Die drei Rechnungen sind in der Belegliste (Anlage 1 zum Zahlungsantrag) mit der Gesamtsumme in Höhe von 270.346,37 € und mit dem Rechnungs- und Zahlungsdatum der letzten Rechnung, also der Schlussrechnung, vorzutragen. Von der Gemeinde wurde auch die Verlegung eines Leerrohres zur Breitbandversorgung außerhalb des Gebäudes vergeben. Die Ausgaben hierfür sind nicht zuwendungsfähig. In der zweiten Abschlagsrechnung ist die entsprechende Position mit 500,00 € enthalten, mit der Schlussrechnung wurden 700,00 € (jeweils netto) abgerechnet.

Hinweis: Falls Abschlagsrechnungen und die Schlussrechnung nicht zuwendungsfähige Positionen beinhalten, sind diese auf Grundlage der in der Schlussrechnung abschließend abgerechneten Mengen zu berücksichtigen (Vortrag in der Spalte 14 der Anlage 1 zum Zahlungsantrag). Übernimmt ein Dritter einen Teil der Ausgaben (variable Kostenbeteiligung), müsste der auf den Nettobetrag bezogene Anteil in der Spalte 15 der Anlage 1 zum Zahlungsantrag eingetragen werden.

**Rechnung Nr. 2:** Die Rechnung des Zimmerers enthält nur Ausgaben, die über den Kostenschlüssel verteilt werden können.

**Rechnung Nr. 3:** Bei der Bezahlung der Rechnung des Installateurs wurde vergessen, den angebotenen Nachlass von einem Prozent zu berücksichtigen. Trotzdem muss der Betrag in Höhe von 598,27 € (brutto) von der bezahlten Rechnungssumme in Abzug gebracht werden (Vortrag in der Spalte 10 der Anlage 1 zum Zahlungsantrag).

**Rechnung Nr. 4:** Der Innenausstatter hat bewegliche Einrichtungsgegenstände geliefert. Dabei handelt es sich um eine **projektbezogene, nicht zuwendungsfähige Leistung, die ebenfalls in der Anlage 1 zum Zahlungsantrag aufzuführen ist**. Der nach Abzug der Mehrwertsteuer verbleibende Nettobetrag ist der Spalte 14 der Belegliste als nicht zuwendungsfähig zuzuordnen. Waren in den Ausgaben variable Kostenbeteiligungen Dritter zu berücksichtigen gewesen, müssten diese bezogen auf den Bruttobetrag in der Spalte 7 und bezogen auf den Nettobetrag in der Spalte 15 der Belegliste vorgetragen werden. Letztlich müssen die grundsätzlich zuwendungsfähigen Ausgaben (netto) in der Spalte 16 der Belegliste 0,00 € betragen. Da der zugrunde liegende Auftrag nur nicht zuwendungsfähige Ausgaben beinhaltet, ist eine Aufnahme in die Vergabeliste bzw. eine Dokumentation der Vergabe nicht erforderlich.

**Anlage 1**  
**Belegliste zum Zahlungsantrag vom** 15.03.2017 **Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses mit Apotheke**

**Ggf. Teilprojekt:** [hier ggf. lfd. Nr. und Bezeichnung eingeben]

(für jedes Teilprojekt ist ein eigenes Blatt zu verwenden)

Betriebsnummer:	DE09111111111	Projektnummer:	DB4-xxx	Fördersatz lt. Zuwendungsbescheid	<b>60%</b>
				Zuwendungsfähiger Anteil laut Zuwendungsbescheid (Kostenschlüssel)	<b>80%</b>

Lfd. Nr.	Rechnungsdatum	Rechnungssteller	Auftrags-Nr.	Zahlungsdatum	Bezahlter Rechnungsbetrag (brutto) [EUR]	davon werden finanziert durch			Nicht zuwendungsfähige Ausgaben I: In der Rechnung ausgewiesener, aber nicht genutzter Betrag für Skonti, Rabatte etc. (brutto) [EUR]	Verbleibende Ausgaben (brutto) [EUR]	MwSt.-Satz [%]	Verbleibende Ausgaben (netto) [EUR]	Nicht zuwendungsfähige Ausgaben II: In der Rechnung enthaltene, nicht zuwendungsfähige Positionen (netto)		Grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben (netto) [EUR]	Bemerkungen		
						Kostenbeteiligungen Dritter - variabler Betrag [EUR]	KAG - Beiträge (nur im Bereich "Dorferneuerung / Kleine Infrastrukturen") [EUR]	Noch zu finanzierende Ausgaben (brutto) [EUR]					insgesamt [EUR]	davon sind in der Spalte (7) und/oder der Spalte (8) bereits berücksichtigt [EUR]				
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9) = (6) - (7) - (8)	(10)	(11) = (9) - (10)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16) = (13) - (14) + (15)	(17)		
1/1-3	24.10.2016	Bauunternehmer	1	17.11.2016	270.346,37	0,00		270.346,37	0,00	270.346,37	19	227.181,82	700,00	0,00	226.481,82			
2	28.10.2016	Zimmerer	2	14.11.2016	30.127,54	0,00		30.127,54	0,00	30.127,54	19	25.317,26	0,00	0,00	25.317,26			
3	15.11.2016	Installateur	3	29.11.2016	59.827,30	0,00		59.827,30	598,27	59.229,03	19	49.772,29	0,00	0,00	49.772,29			
4	15.02.2017	Innenausstatter	---	01.03.2017	5.823,69	0,00		5.823,69	0,00	5.823,69	19	4.893,86	4.893,86	0,00	0,00			
A	Summen					366.124,90	0,00	0,00	366.124,90	598,27		307.165,23	5.593,86	0,00	301.571,37			
B	Abzusetzende Kostenbeteiligungen Dritter - Festbetrag insgesamt:					0,00			um den Anteil für die nicht zuwendungsfähigen Positionen und um die Mehrwertsteuer reduzierter Festbetrag:								0,00	
C	= (A - B) Zuwendungsfähige Ausgaben vor Anwendung des Kostenschlüssels															301.571,37		
D	Kostenschlüssel in Prozent															80%		
E	= (C x D) Zuwendungsfähige Ausgaben															241.257,10		